



Gesamtvolumen von 8% vereinbart – Einigung bei den Tarifverhandlungen

Nach langen und zähen Verhandlungen gab es am 29. 3. 2019 um 6.10 Uhr eine Einigung zwischen der Arbeitgeberseite und den Gewerkschaften des öffentlichen Dienstes. Am Verhandlungstisch saßen ver.di, GEW, IG BAU und dbb beamtenbund und tarifunion sowie die GdP als einzige Gewerkschaft für Polizeibeschäftigte mit ihrem Landesvorsitzenden Andreas Grün, der das Ergebnis maßgeblich mitverhandelt hat. Folgende Punkte wurden vereinbart:

Erhöhungen der Tabellenentgelte

Zum 1. 3. 2019 steigen die Gehälter um 3,0% (in der Stufe 1 um 4,5%) - mindestens um 100 €. Im zweiten Schritt erhöhen sich die Gehälter zum 1. 2. 2020 um 3,12% (Stufe 1 um 4,3%) – ebenfalls mindestens um 100 € und im dritten Schritt folgt eine Erhöhung zum 1. 1. 2021 um 1,3% (Stufe 1 um 1,8%) – mindestens um 40 €.

Das Ergebnis bedeutet unter Einberechnung der prozentualen Erhöhung und der Mindestbeträge eine Erhöhung im Gesamtvolumen zum

- 1. 3. 2019 um 3,2%
- 1. 2. 2020 um 3,2%
- 1. 1. 2021 um 1,4%.

Dieses Ergebnis soll zeit- und inhaltsgleich auf die Beamten und Versorgungsempfänger übertragen werden.

Die Beschäftigungssicherung für Auszubildende wird wieder in Kraft gesetzt. Die Ausbildungsentgelte steigen zum 1. 1. 2019 und zum 1. 1. 2020 um je 60 €. Weiterhin wird der Urlaubsanspruch auf 30 Tage erhöht. Ab sofort erhalten auch Auszubildende mit Kindern die Kinderzulage nach § 23 a TV-H in Höhe von 100 €/Kind und Monat.



Die Tarifrückmeldungskommission der GdP Hessen

Landesticket und stufengleiche Höhergruppierung bleiben bestehen

Das seit den letzten Tarifverhandlungen bestehende Landesticket bleibt, ebenso wie die stufengleiche Höhergruppierung, erhalten.

Die Entgeltgruppe 9 wird in 9a und 9b aufgegliedert und die Stufenlaufzeiten werden angeglichen.

Die Jahressonderzahlung nach § 20 TV-H wird für die Jahre 2019 bis 2022 auf dem materiellen Niveau des Jahres 2018 eingefroren.

Beide Seiten zufrieden

„Es waren schwierige Verhandlungen, aber am Ende können wir uns mit diesem Ergebnis sehen lassen. Es bietet gute Chancen, die Absichtserklärung der Landesregierung und der Gewerkschaften, nach einer Rückkehr in die TDL, umzusetzen“, so Andreas Grün bei der Pressekonferenz im Anschluss an die Verhandlungen in Dietzenbach.

„Auch das klare Bekenntnis des Innenministers, das Ergebnis zeit- und wirkungsgleich auf die Beamtinnen und Beamten übertragen zu wollen, wird bei den hessischen Polizistinnen und Polizisten mit Sicherheit gut aufgenommen“, so die Einschätzung des Landesvorsitzenden.

Das komplette Statement von Andreas Grün von der Pressekonferenz findet sich auf unserem Youtube-Kanal „GdP Hessen“ unter dem Videonamen „Pressekonferenz Tarifrückmeldung Hessen“. **Katrin Kuhl**



FÜR EUCH AUF WARNSTREIKS UND BEI DEN TARIFVERHANDLUNGEN – EURE GdP



MASSNAHMEN UND KRITIK IN EINER AUSGEWOGENEN BALANCE?

Polizeiliche Durchsuchung der Commerzbank-Arena vor dem Heimspiel von Eintracht Frankfurt gegen Schachtar Donezk

Ausgangspunkt – Auslöser

Ein Aufschrei der Empörung jagte durch die Gazetten. Die Frankfurter Polizei hatte es aus der Sicht der Eintracht und ihrer Ultras doch gewagt, im Vorfeld des Euro-League-Heimspiels gegen Schachtar Donezk am Donnerstag, 21. 2. 2019, die Fankurve, die Toiletten und einen Raum in der Commerzbank-Arena zu durchsuchen, in dem regelmäßig Fanutensilien der „Ultras Frankfurt“ gelagert werden. Polizeiliches Ziel war es, pyrotechnische Gegenstände aufzufinden und sicherzustellen, um zu verhindern, dass solche – wie beim Heimspiel gegen Olympique Marseille 2018 hinter einer „Choreo“ – abgebrannt würden. Die Durchsuchung verlief erfolglos – warum auch immer. Ausgelöst hatte diese polizeiliche Aktion das mehr als provokante Interview des Eintracht-Präsidenten Peter Fischer, der verkündet hatte: „Das Stadion muss brennen. Und zwar so, dass ihr kaputtgeht, weil ihr viel zu viel Licht habt – und deshalb wird das Spiel vielleicht ein bisschen neblig für Euch.“

Bei Gelegenheit der Durchsuchung „beschlagnahmte“ die Polizei ein zum Aushang bereitgelegtes übergroßes Banner. Dessen Aufschrift beleidigte in übelster Weise den Hessischen Innenminister Peter Beuth. Ob der zotigen Ausdrucksweise und zum Schutze des Betroffenen wird auf die Wiedergabe des Textes verzichtet. Während ihres Einschreitens soll die Polizei unverhältnismäßig hart vorgegangen sein und zwei Fans verletzt haben.

In Wahrung weitestgehender Neutralität und schon deshalb, weil keine belastbaren Fakten vorliegen, verzichtet der Autor darauf, seine Bewertung darüber abzugeben, wer in diesem Fall Recht hat und ob die Aussage von Peter Fischer als Gefahrenverdachtsmoment für die Durchsuchung ausreichte. Nur so viel sei festgehalten: Die Polizei durfte sich auf einen richterlichen Beschluss berufen, der sie zur gefahrenabwehrenden Durchsuchung (§ 38 ff. HSOG) berechtigte. Und die Wegnahme des Banners war sowohl aus gefahrenabwehrrechtlichen als auch aus straf-

prozessualen Gründen gerechtfertigt. Wer immer damit nicht einverstanden war, dem stand der Rechtsweg offen. Es berechnete ihn nicht, den Beamten gegenüber körperlichen Widerstand zu leisten.

Unstreitig steht der Rechtsweg auch den Verantwortlichen der Eintracht offen. Entgegen erster anderslautender Bekundungen entschied sie sich dafür, eine Beschwerde beim zuständigen Gericht (§ 58 ff. FamFG) einzulegen. Und den Berichten zufolge leitete die Staatsanwaltschaft eine Prüfung darüber ein, ob und wenn ja, welche Polizeibeamte möglicherweise unzulässige Gewalt gegen bestimmte Fans ausgeübt haben. Und der kritisierten Polizei ist es zugestanden, Ermittlungsverfahren wegen Verdachts des Widerstands gegen Vollstreckungsbeamte gegen jene einzuleiten, die ihrem Einschreiten mit Gewalt entgegentraten.

Wo bleibt die selbstkritische Reflexion der Kritiker?

Bei aller Berechtigung, sich gegen den vermeintlich unzulässigen Eingriff der Polizei zu wehren, hätte es dem Vorstandsmitglied Hellmann gut angestanden, wenn er sich in der Vergangenheit mit demselben Nachdruck gegen die gewandt hätte, die das Pyrotechnikverbot immer wieder missachten: die Ultras und ihre Mittäter und Gehilfen. Sie sind es, die immer wieder in demselben Block auftreten und im Sichtschutz von Transparenten das Abbrennen von pyrotechnischen Gegenständen vorbereiten und dann vollziehen. Übrigens nicht nur bei Heim-, sondern auch bei verschiedenen Auswärtsspielen. So zum Beispiel bei Hertha BSC am 8. 12. 2018. Gesetze und Ordnung sind Fremdworte für sie. Ihr Auftreten ist ausschließlich von ihrer Auffassung über Recht bestimmt, ohne dass ihnen die Eintracht bisher Grenzen gesetzt hätte. Und für den Juristen Hellmann



Heinrich Bernhardt,
Polizeipräsident a. D.

scheinen die zivil- und öffentlich-rechtlichen Schutzaufgaben, insbesondere die Verkehrssicherungspflichten, Schutzpflichten des Besuchervertrags, die strafrechtliche Garantenstellung sowie die Gebote der Sicherheitsrichtlinien des DFB nicht existent. Stattdessen ergeht er sich immer wieder von neuem in opportunistischem Nichtstun und ermuntert damit die narzisstische Klientel der Ultras und ihre Unterstützer, so weiterzumachen wie bisher. Sie können sich der schützenden Hand des Clubs gewiss sein und sich in Sicherheit wiegen; denn von der Eintracht haben sie keinerlei Sanktionen zu erwarten. Die Zuneigung dieser Klientel, deren Stimmung und ihre unbestreitbar schönen Choreografien scheinen Hellmann wichtiger zu sein als die Beachtung der Sicherheitspflichten. Leider fehlt es bisher an einer nachdrücklichen wie immer gearteten gerichtlichen Pflichtenmahnung durch Schadenersatzforderungen oder Strafanzeigen geschädigter Stadionbesucher. Als glühender Eintracht-Fan wünscht man der Eintracht solche Reaktionen nicht. Doch sie sind längst überfällig, um die Verantwortlichen auf den richtigen Kurs zu bringen. Was dies im Einzelfall bedeuten kann, musste u. a. Borussia Mönchengladbach durch ein Urteil des dortigen Landgerichts vom 19. 9. 2014 – 11 O 23/14 – leidvoll erfahren. Wegen unzureichender Kontrollmaßnahmen des Clubs, die das Einbringen verbotener Böller ermöglichten, bei deren Abbrennen ein Besucher eine schwerwiegende Gehörverletzung erlitt, wurde der Verein zur Zahlung von 20 000 Euro Schmerzensgeld verurteilt. Der Betrag wurde in der zweiten Instanz durch einen Vergleich reduziert. Eintracht Frankfurt zieht daraus offenbar keine Lehren. Stattdessen nimmt der Club weiter in Kauf, beträchtliche Geldstrafen des DFB-Sportgerichts zahlen zu müssen; Strafen, die in der Summe längst einen hohen sechsstelligen Betrag ausmachen dürften. Auch die von der UEFA verhängte Geldstrafe in Höhe von 80 000 Euro für die Ausschreitungen gewalttätiger Fangruppen der Ein-

Fortsetzung auf Seite 4



MASSNAHMEN UND KRITIK IN EINER AUSGEWOGENEN BALANCE?

Fortsetzung von Seite 3

tracht beim Gruppenspiel am 13. 12. 2018 in Rom scheint niemand zur Umkehr zu bewegen. Wo, Herr Hellmann, bleibt eigentlich ihr Engagement, den Sicherheitsbelangen endlich die gebotene Achtung zu zollen? Statt – wie jetzt geschehen – die Polizei in den Fokus ihrer Kritik zu rücken, wären sie aufgrund ihrer betrieblichen Sicherheitspflichten gefordert, den Ultras und ihren Mittätern und Gehilfen endlich deutliche Grenzen zu setzen. Sollten sich jene einem wohlgemeinten Dialog und Appellen verweigern, dürfen Sie von abgestuften, sukzessiven Sanktionen nicht absehen. Dazu gehören insbesondere: nachgezogene blocknahe Intensivkontrollen, die während eines gesamten Spiels an den auffälligen Zuschauerbereichen aufrechtzuerhalten sind, die Verweigerung jeglicher finanzieller und logistischer Unterstützung dieser Klientel, ggf. folgend die Reduzierung der Blockkapazität auf 80 und 60 Prozent. Und wenn gar nichts mehr geht, sollten Sie in Erwägung ziehen, die Besucher der auffälligen Blöcke einem personalisierten Ticketing zu unterziehen. Den Handlungsspielräumen des Clubs sind keine Grenzen gesetzt. Sicherheit hat Vorrang. Der Club muss nur wollen und bereit sein, auf die Zuneigung derer zu verzichten, die stets gegen geltendes Recht verstoßen. Mit einem populistischen Laissez-faire wird der Verein weder dem Schutz aller Zuschauer noch den friedlichen Fans gerecht. Eine Polizei zu kritisieren, die das Vakuum ausfüllt, das der Verein durch sein Nichts-



Foto: Ulrich Noack pixello.de

tun öffnet, mag ihn in den Augen der Ultras weiterhin als genehm erscheinen lassen, doch seine Pflichten erfüllt der Club damit nicht.

Bei dieser Gelegenheit sei es auch erlaubt, einen kritischen Blick auf die einschlägige jüngste Debatte im Hessischen Landtag zu richten. Selbstverständlich ist es das unbestrittene Recht der Opposition, hier der SPD und der Linken, den Vorfall zu thematisieren und den Innenminister zu kritisieren. Doch im vorliegenden Fall erschien der Inhalt der Debatte mehr als vordergründig und darauf ausgerichtet, nicht nur den Innenminister zu demontieren, sondern auch den Beifall einer Klientel zu erheischen, die es nicht verdient hat. Der kritische Beobachter vermisst Initiativen der Opposition aus der Vergangenheit. Danach hätte sich angeboten, die Sicherheitsdefizite in den Fußballstadien zum Gegenstand einer grundsätzlichen Debatte zu machen – und dies mit dem gleichen Engagement wie in der jüngsten Erörterung. Dazu boten die fast allwöchentlichen Medienberichte über die Vorkommnisse in den Stadien der Bundesliga und damit auch in der Frankfurter Commerzbank-Arena genügend Anlass. Hätte sie diese zum Gegenstand einer Debatte erkoren, müsste sie sich nicht vorhalten lassen, in dieser Hinsicht eine sachgerechte und politisch neutrale Arbeit versäumt zu haben. Eine Arbeit, die allerdings nicht nur Zustimmung, sondern den Sturm der Entrüstung derer geerntet hätte, die die Sicherheitsbemühungen immer wieder mit Füßen treten.

Erwartet hätte man in der aktuellen Diskussion auch eine klare Positionierung der Fanprojekte – vertreten durch deren Koordinierungsstelle (KOS). Dazu

vermochte sich die KOS zum wiederholten Male nicht durchzuringen. Das hätte nämlich bedeutet, die Ultras anzuprangern. Mit denen wollte und will man es sich augenscheinlich nicht verschmerzen. Nichts Neues, sondern eine untragbare opportunistische Verhaltensweise. Dagegen scheint es einfacher, die Polizei als „gemeinsamen Gegner“ auszumachen, statt klare Flagge gegenüber dem gewaltbereiten Teil der Fangruppen zu zeigen. Mit einer solchen Positionierung hätte man sich deren massiven Vorwürfen ausgesetzt und die Schwächung der eigenen Position hinnehmen müssen. Dies in Kauf zu nehmen, war und ist man offensichtlich nicht bereit.

Resümee

So bleibt im konkreten Fall abzuwarten, zu welchen Ergebnissen die Justiz kommen wird. In der ihr zuerkannten Unabhängigkeit wird sie die gerechten und richtigen Entscheidungen treffen. Bis dahin und auch danach sollten jedoch die Bemühungen um mehr Sicherheit in den Fußballstadien intensiv fortgesetzt werden. Den Clubs der Bundesliga und hier auch und gerade den Verantwortungsträgern von Eintracht Frankfurt ist dringend zu empfehlen, bisherige opportunistische Wege aufzugeben und der rechtbrechenden Klientel durch das Aufzeigen von Grenzen nachdrücklich entgegenzuwirken – zum Schutze aller Stadionbesucher und der breiten Masse der friedfertigen Fans. Das ist der angemessene Weg und nicht der, wann immer es „in den Kram passt“, die Polizei zu attackieren. Der Frankfurter Polizei, die mit ihrem Präsidenten Gerhard Bereswill den sachgerechten Dialog mit der Eintracht initiiert hat, ist zu wünschen, dass sie dabei Erfolg erzielt.

Heinrich Bernhardt



Foto: O. Fischer pixello.de



BEIRAT

Beiratssitzung in Kleinlinden

Satzungsgemäß findet einmal im Jahr eine Beiratssitzung statt, zu der alle Kreisgruppenvorsitzenden, der Landeskrollausschuss und der Landesvorstand der GdP Hessen eingeladen sind. Gleich nach der Begrüßung der Teilnehmer gab Landesvorsitzender Andreas Grün Überblick der aktuellen Themen.

Die hessische Polizei ist nicht rechtsradikal!

Über das Thema „Rechtsradikalismus in der Polizei“ wird aktuell viel und teilweise kontrovers berichtet und diskutiert. Andreas Grün kritisiert, dass Kolleginnen und Kollegen unter Generalverdacht gestellt werden. „Die bekanntesten Fälle müssen lückenlos aufgeklärt und von der Staatsanwaltschaft bewertet werden“, so Grün. „Mich stört die ungebremste Dynamik, mit der die ganze Affäre Fahrt aufgenommen hat. Wer sich an rechtsradikalen Chats beteiligt hat und nationalsozialistisches Gedankengut in sich trägt und verbreitet, muss sich ohne Wenn und Aber dafür verantworten. Was aber gar nicht geht, sind verdachtsunabhängige Kontrollen bis tief hinein in die Rechnen von unbescholtenen Kolleginnen und Kollegen.



Andreas Grün

Das sorgt für gehörigen Frust und stellt, institutionell verursacht, die Kolleginnen und Kollegen tatsächlich unter Generalverdacht“, bilanzierte Andreas Grün die momentane Vorgehensweise.

Wichtig sei jetzt, dass sich mit den Fragen beschäftigt wird, wie es zu den zwar wenigen, aber nun mal vorhandenen, Vorfällen kommen konnte und wie wirksame Vorsorge zu treffen ist.



Positiveres gab es zum neuen Koalitionsvertrag zu berichten. Hierzu finden in den nächsten Wochen Gespräche mit dem Innenminister statt.



Stefan Rüppel

Herauszuheben sind aber bereits heute die zusätzlich 1 000 Stellen für den Polizeibereich, zahlreiche Hebung und Beförderungen, die geplante Überarbeitung/Anpassung des Zulagenwesens sowie weitere Verbesserungen bei Ausstattung und Liegenschaften. Natürlich haben wir als GdP auch das Bekenntnis zu Personalräten und Gewerkschaften, sowie die Planungen für ein modernes HPVG positiv aufgenommen.

Aktuell liegt eine Kleine Anfrage der FDP mit umfangreichen Fragen



Katrin Kuhl

zur Bewährung der Kennzeichnungspflicht vor. Die Antwort des Innenministeriums bzw. deren Zahlen bestätigen die bereits vor Einführung von der GdP angebrachten Argumente. „Die vorgelegten Zahlen bestätigen unsere Einschätzung eindrucksvoll, das ernüchternde Ergebnis zeigt, die Kennzeichnungspflicht war ein Schuss in den Ofen“, so Grün.

Es folgte ein Aufruf an den Beirat, die im Rahmen der Tarifverhandlungen in Hessen stattfindenden Streikaktionen am 26. 3. 2019 (Kassel, Marburg, Wiesbaden) zu unterstützen und reichlich Werbung in der Mitgliedschaft dafür zu machen.

Abschließend warf Grün noch einen Blick auf die Mitgliederstatistik, die sich mit einem Höchststand von 13 108 Mitgliedern mehr als positiv entwickelt. Dies sei auch mit ein Verdienst der hervorragend arbeitenden AG Berufsvertretungsstunde.

Nach den Vorstellungen der neuen Werbebroschüre Lucky Stars durch Stefan Rüppel und den neuen Werbepremien durch Katrin Kuhl folgte der aktuelle Sachstand zum Thema „Vertrauensleutarbeit“.

Das Konzept wurde durch Andreas Grün dem Beirat vorgestellt und die nächsten Schritte erläutert.

Als letzter TOP informierte Harald Zwick das Gremium über die Auswertung der Umfrage „Arbeitszeit“ und bereitete die Anwesenden thematisch auf die Auftaktveranstaltung der AG Arbeitszeit vor, welche im Anschluss an die Beiratssitzung stattfand.

Katrin Kuhl



Auftaktveranstaltung AG Arbeitszeit

Am 21. März 2019 fand in Kleinlin- den die Auftaktveranstaltung der AG Arbeitszeit statt, bei der alle Beirats- mitglieder sowie alle hessischen Poli- zeipräsidenten eingeladen waren. Die innenpolitischen Sprecher der Parteien konnten wegen einer Anhö- rung nicht anwesend sein, werden aber nach informiert. Nach der Be- grüßung von Andreas Grün stellte Harald Zwick die wesentlichen Punk- te der Umfrage vor, die hier verkürzt vorgestellt werden. Die Langversion erscheint in den Polizeireportern.

Umfrageergebnisse

Das Thema Arbeitszeit ist ein ge- werkschaftliches Kernthema. Daher wurde die AG Arbeitszeit gegründet, die eine Umfrage aller hessischen Poli- zeibeschäftigten zu diesem Thema auf den Weg gebracht hatte. An dieser Umfrage haben fast 2000 Kol- leginnen und Kollegen aus allen Be- reichen teilgenommen, egal ob Tarif- beschäftigte, Vollzugsbeamte oder Verwaltungsbeamte. Die wichtigsten Ergebnisse sind wie folgt:

Welche Belastung gibt es?

Arbeitsverdichtung, Personalman- gel, mangelnde Planbarkeit, man- gelnde Wertschätzung

Auswirkungen der Belastungen?

Schlafstörungen, psychisches Wohl- befinden, gefühlte „24/7“-Erreich- barkeit

Potenzielle Entwicklungsmöglichkeiten?

Personalzuwachs, Planbarkeit von Dienst und Privatleben, (Weiter-)Ent- wicklung in der Schichtarbeit

Fazit

- Fundiertes Datenmaterial zu ver- schiedensten Fragen bzgl. Arbeits- zeit ist vorhanden
- Bewertung einzelner Fragen ist je- derzeit auch nachträglich möglich
- Ergebnisse der Umfrage sind Grund- lage für weitere Aktionen
- Hessen hat mit der Experimentier- klausel eine Möglichkeit, die nicht vielen Ländern zur Verfügung steht



Harald Zwick

Sven Hüber vom Hauptpersonal- rat der Bundespolizei sprach zum Thema „Bessere Arbeitszeit- und Ausgleichsstandards für alle Polizei- beschäftigten in Deutschland“ und erörterte u. a die Themen Umsetzung der Höchstarbeitsgrenze laut EU- Richtlinie, Anrechnung von Ruhe- pausen, Behandlung von Rüstzeiten, Abgeltung von Rufbereitschaft. Hü- ber unterstrich die Wichtigkeit des Themas, da es jeden betrafte, egal ob



Sven Hüber

alt oder jung, und egal in welchen Bereich er/sie arbeite. Für die Be- rufszufriedenheit sei die Frage der Arbeitszeit essenziell. In Hessen verpflichtet § 14 Hessisches Gleich- berechtigungsgesetz – HGLG die Dienststellen dazu, Rahmenbedin- gungen anzubieten, die die Verein- barkeit von Familie und Beruf er- leichtert. Wichtig sei auch die Frage, ob überhaupt EU-konforme Arbeits- zeitmodelle vorlägen. So beträgt bei- spielsweise die Höchstgrenze für Mehrarbeit 322 Stunden im Jahr.

Dr. Christine Watrinet sprach zum Thema „Zukunftsfähige Schichtmodelle – Veränderungen erfolgreich“ gestalten. Sie hat di- verse Unternehmen in dieser Frage



Dr. Christine Watrinet

beraten und sie war auch für die Polizei Rheinland-Pfalz bei der Ein- führung neuer Schichtmodelle tä- tig. Sie unterstrich die Wichtigkeit des gesunden Schlafes für den Menschen. Die Schnittmenge zwis- chen dem, was Mitarbeiter erwart- en, was der Dienstherr erwartet und den existierenden Rahmenbed- ingungen sollte möglichst groß sein. Generell ist es schwierig, Menschen zu veränderten, besse- ren Arbeitsbedingungen zu bewe- gen. Dabei müssen Unsicherheiten überwunden werden sowie Gerüch- te und Fehlinformationen ausge-



STARTSCHUSS

räumt werden. Dr. Watrinet stellte ein Praxisbeispiel vor, bei dem es die Möglichkeit gibt, gesundheitlich eingeschränkte Arbeitende in einen Schichtrhythmus einzusetzen, in denen keine Nachtdienste erforderlich waren, sondern nur Früh- und Spätdienste. Außerdem stellte sie viele weitere Beispiele vor, wie ein Schichtsystem gesünder gestaltet werden konnte, egal ob in Behörden oder in der privaten Wirtschaft. Aus ihrer Erfahrung konnten viele Beschäftigte nach Probephasen von anderen Systemen überzeugt werden. Es gäbe kein emotionaleres Thema als die Arbeitszeit in Unternehmen, eine Aussage, die wir als GdP nur unterstreichen können.

Frank Brenscheidt von der Bundesanstalt für Arbeitsschutz und Arbeitsmedizin sprach zum Thema Arbeitszeitperspektive und psychische Belastungen am Arbeitsplatz und § 4



Frank Brenscheidt

Arbeitsschutzgesetz, welches im Kern sagt, dass man gesund in Rente gehen muss. Er erläuterte die Einflussfaktoren auf die Arbeitszeit wie Länge, Pausenregelungen, Dynamik der Arbeit, Ruhezeiten und Intensität der Arbeit.

Laut Brenscheidt gäbe es eine Zunahme von Arbeitszeiten zu Randzeiten, da oft der Standard nicht mehr der Standard sei. Fatal sei es, Dienste mit Messengern wie Whats-



App zu planen. Hier ersetze die dauerhafte Verfügbarkeit der Mitarbeiter eine gute Planung. Weiter erläuterte er die Definition und Grundlagen von Rufbereitschaft, Ruf- oder Hintergrunddienst sowie die tägliche Höchstarbeitszeit. Der Tagschlaf ist immer kürzer als der Nachtschlaf und weniger erholsam. Eigentlich soll Arbeit so gestaltet sein, dass nach jeder Belastungsphase eine Erholungsphase kommt. Nach der Nachtschicht ist das Unfallrisiko 35% höher als normal, nach mehreren Nachtschichten hintereinander potenziert sich dieses Risiko. Weiterhin erläuterte er die gesundheitli-

chen Beschwerden, die Überstunden auslösten. Wir geben am Anfang unseres Lebens unsere Gesundheit für Geld, und am Ende des Lebens unser Geld für unsere Gesundheit aus.

Fazit: Die hohe Anzahl der Befragungsteilnehmer sowie die Anregungen der genannten Experten boten der AG Arbeitszeit wertvolle Tipps für ihre weitere Tätigkeit. Als nächstes sind Workshops vor Ort zu verschiedenen speziellen Fragestellungen (z. B. Schichtdienst, Vereinbarkeit von Familie und Beruf) geplant.

Markus Hüschenbett



Internationaler Frauentag mit der Kreisgruppe Mudra

Am 8. März wurden die Mitarbeiterinnen der I. Abteilung und des Präsidiums anlässlich des Internationalen Frauentages zu einem gemeinsamen Frühstück in die Kantine der Mudra-Kaserne eingeladen. Organisiert wurde das Frühstück von Tina Böhme von der Kreisgruppe Mudra in Zusammenarbeit mit unseren Gleichstellungsbeauftragten. Auch unser Präsident, Herr Schneider, ließ es sich nicht nehmen, ein Grußwort zu sprechen. Im Verlauf des gemeinsamen Frühstücks kam es zu netten und interessanten Gesprächen. So konnten die Tätigkeiten der Kolleginnen und ihr täglicher Einsatz gewürdigt werden.

Gregor Bader



Internationaler Frauentag in der Mudra

Der Internationale Frauentag, Weltfrauentag, Frauenkampftag, Internationaler Frauenkampftag oder Frauentag ist ein Welttag, der am 8. März begangen wird. Er entstand als Initiative sozialistischer Organisationen in der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg im Kampf um die Gleichberechtigung, das Wahlrecht für Frauen sowie die Emanzipation von Arbeiterinnen und fand erstmals am 19. März 1911 statt. Seit 1921 wird er jährlich am 8. März gefeiert. In Berlin ist er seit diesem Jahr gesetzlicher Feiertag.

Quelle: Wikipedia

JUBILARE

**25-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

Ulrich Demmer

**40-jähriges
Gewerkschaftsjubiläum**

**Karl-Heinz Josbächer
Gerd Becker**

STERBEFÄLLE

Es starben

Hans Peter Wolfenstädter
Kreisgruppe Darmstadt-Dieburg

Karin Reim
Kreisgruppe PAST Baunatal

Horst Thomas
Kreisgruppe Homberg

Rudolf Köbel
Kreisgruppe Groß-Gerau

**Holger Martin Mondorf
Volker Hof**
Kreisgruppe Frankfurt

Wir werden den Verstorbenen ein ehrendes Andenken bewahren!



DEUTSCHE POLIZEI
Ausgabe: **Landesbezirk Hessen**

Geschäftsstelle:
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden
Telefon (06 11) 99 22 7-0
Telefax (06 11) 99 22 7-27
Adress- und Mitgliederverwaltung:
Zuständig sind die jeweiligen
Geschäftsstellen der Landesbezirke.

Redaktion:
Markus Hüschentz (V.i.S.d.P.)
c/o Gewerkschaft der Polizei
Landesbezirk Hessen
Wilhelmstraße 60a
65183 Wiesbaden

Verlag und Anzeigenverwaltung:
VERLAG DEUTSCHE
POLIZEILITERATUR GMBH
Anzeigenverwaltung
Ein Unternehmen der
Gewerkschaft der Polizei
Forststraße 3a, 40721 Hilden
Telefon (02 11) 71 04-1 83
Telefax (02 11) 71 04-1 74
Verantwortlich für den Anzeigenteil:
Antje Kleuker
Es gilt die Anzeigenpreisliste Nr. 41
vom 1. Januar 2019

Herstellung:
L.N. Schaffrath GmbH & Co. KG
DruckMedien
Marktweg 42-50, 47608 Geldern
Postfach 14 52, 47594 Geldern
Telefon (0 28 31) 3 96-0
Telefax (0 28 31) 8 98 87

ISSN 0170-6446

